



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord 24106 Kiel
Nordwest 26603 Aurich
Mitte 30169 Hannover
West 48147 Münster
Südwest 55127 Mainz
Süd 97082 Würzburg
Ost 39108 Magdeburg

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4235
FAX 0228 300-8074235

BEARBEITET VON Kai Schäfer
EW 23

E-MAIL kai.schaefer@bmvbs.bund.de
ref-EW23@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

Bundesanstalt für Gewässerkunde
Am Mainzer Tor 1
56068 Koblenz

Bundesanstalt für Wasserbau
Kußmaulstraße 17
76187 Karlsruhe

Bundesamt für Seeschifffahrt
und Hydrographie
Bernhard-Nocht-Straße 78
20359 Hamburg

nachrichtlich:
Bundesrechnungshof
Berliner Straße 51
60311 Frankfurt/M.

BETREFF **Empfehlung für Erfolgskontrollen zu Kompensationsmaßnahmen beim Ausbau von Bundeswasserstraßen - 2. überarbeitete Fassung**

BEZUG Erlass vom 01.09.2000 – EW 25/EW 24/52.08.02/32 VA 00 -
AZ EW 23/EW 25/52.08.02-04
DATUM Bonn, 23.06.2006

Die „Empfehlung für Erfolgskontrollen zu Kompensationsmaßnahmen beim Ausbau von Bundeswasserstraßen“ ist durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der WSV, der BfG und des BMVBS überarbeitet worden. Die Überarbeitung berücksichtigt die geänderten gesetzlichen Vorschriften, die Anregungen aus den Erfahrungsberichten der WSV sowie weitere Erfahrungen der BfG.



SEITE 2 VON 2

Ich bitte, die überarbeitete 2. Fassung bei den einschlägigen Maßnahmen zugrunde zu legen. Auf folgende Gesichtspunkte weise ich besonders hin:

- **Funktionskontrollen kommen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen in Betracht.** Für diesen Ausnahmefall gibt die Empfehlung zum einen allgemeine fachliche Hinweise zu Inhalt und Umfang. Zum anderen konkretisiert sie diese Hinweise anhand von Fallbeispielen für verschiedene Lebensräume.
- Die Empfehlung richtet sich gleichermaßen an den Träger des Vorhabens und die Planfeststellungsbehörde. Sie soll ihnen als Planungs- und Entscheidungshilfe dienen sowie eine Grundlage für den Dialog mit den Vertretern der Naturschutzbelange sein.

Darüber hinaus bitte ich, das der Empfehlung als Anlage 3 beigefügte Datenblatt ausgefüllt an die BfG zu senden, wenn in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kontrolluntersuchungen durchgeführt wurden.

Die Empfehlung steht im WSV-Intranet unter

http://www.intranet.wsv.bvbw.bund.de/fachinformationen/regelwerke/gewaesserk_umwelt/ref_ew23/empfehlungen/index.html

zum Download bereit.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV-2201/I Abschn. 2.4 aufgenommen. Der Bezugserlass wird aufgehoben. Im Hinblick auf die Fortschreibung der Empfehlung werde ich zu gegebener Zeit auf Sie zukommen.

Im Auftrag

Behrendt

Anlage: 1